



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und Schifffahrtsamt Heidelberg
Postfach 10 59 46 · 69049 Heidelberg

Stadt Heidelberg
-Stadtplanungsamt-
Emil-Maier-Straße 16
69115 Heidelberg



**Wasser- und Schifffahrts-
amt Heidelberg**
Vangerowstraße 12
69115 Heidelberg

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3514SB3-213.2-303-
Ne/7/Stadtbauamt
HD/Nördliches Neckarufer

08.05.2014

Jasmin Bräuer
Telefon 06221 507-390

Zentrale 06221 507-0
Telefax 06221 507-155
wsa-heidelberg@wsv.bund.de
www.wsa-heidelberg.wsv.de

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim
Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Berg-
straße**

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderungen des Bebauungsplanes, die sich durch die früh-
zeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden ergeben haben,
bestehen von meiner Seite aus keine Einwände.

Da sich die Gebietsgrenze hinter der Neuenheimer Landstraße befin-
det, sind die Belange des Wasser- und Schifffahrtsamtes durch die
Festsetzung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bräuer



*Metropolregion
Rhein-Neckar*

Der Verband

Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Der Verbandsdirektor

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
P 7, 20 – 21 (Planken)
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0
Fax: (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
Kto.Nr. 30267109
BLZ 670 505 05

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
61.12	02.05.2014	63.1	Hopfauf	- 48	17.06.2014

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße

- hier: 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der o.g. Angelegenheit.

Aus Sicht der vom Verband Region Rhein-Neckar zu vertretenden Belange werden gegen den mit Schreiben vom 02.05.2014 vorgelegten Bebauungsplanentwurf „Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße“ keine Einwendungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Mantred Hopfauf

Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie

Heidelberg, 16.06.2014
31.3 / rom ☎ 58-18150

Amt 61

B-Plan „Neuenheim Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße“

**hier: gemeinsame Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung von
untere Bodenschutzbehörde,
untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserschutzbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde,
Gewerbeaufsicht
und Abteilung Energie**

Von Seiten der genannten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in unserem Hause bestehen keine Bedenken gegen die Beschlussfassung.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz



Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 2269 · 76010 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Mahler
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Herr Ingo Horsch
Kirchenoberamtsrat
Gemeindefinanzen und Liegenschaften
Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe
ingo.horsch@ekiba.de
Telefon 0721 9175-812
Telefax 0721 9175-25-812

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim
Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße**
h i e r : Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Karlsruhe, den 11. Juni 2014
Aktenzeichen: 18/411

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.05.2014 haben Sie die Planunterlagen zu dem o.g. Bebauungsplanverfahren neu öffentlich ausgelegt.

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist mit dem Morata-Haus im Bereich des Anwesens Neuenheimer Landstraße 2 belegen. Das Anwesen wird als Ausbildungsstätte und Predigerseminar für den Pfarrer- und Pfarrerinnennachwuchs der Evangelischen Landeskirche in Baden genutzt, weiter ist das Studentenwohnheim des Theologischen Studienhauses Heidelberg e.V. im rückwärtigen Bereich integriert. Nach Aufgabe des Fort- und Weiterbildungszentrums für die Prädikantenarbeit in unserer Landeskirche in Freiburg findet zudem auch die Ausbildung der ehrenamtlichen Prädikanten nun zentral in diesem Gebäude in Heidelberg statt.

Es ist durchaus denkbar, dass im Zuge dieser Zentralisierungsmaßnahmen noch bauliche Erweiterungen notwendig sind. Um dies verträglich zu gestalten beantragen wir, das Baufenster im rückwärtigen Bereich des Seminarhauptbaus zu schließen, betroffen ist hier nur der Innenhof des Gesamtkomplexes, der die Ansicht der stadtteilprägenden Hanglage nicht weiter beeinträchtigt. Bei Überprüfung des Baubestandes (hangaufwärts) haben wir weiter festgestellt, dass die im Entwurf vorgesehene Baulinie die Bestandsbebauung nicht korrekt wiedergibt. Die Änderungen sind in der Anlage skizziert.

Wir bitten diese baurechtlichen Veränderungen noch zu übernehmen.

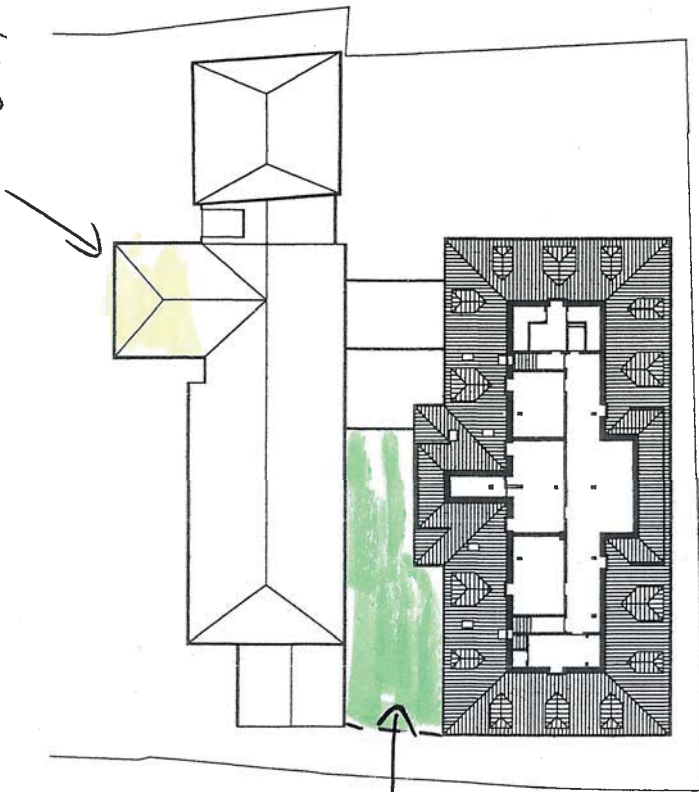
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kirchenoberamtsrat
Bereichsleitung Baufinanzierung und
Gebäudemanagement

Anlage: Bestandsplanskizze vom 11.06.2014



Nachertassung Bestand aus Umbau 2002



beamtropfe
Schließung
des Baum-
fensters
wg.

Erweiterungsmöglichkei-

Evangelischer Oberkirchenrat
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe

M. G. / 2014

entworfen	Datum	Name	Kastellweg 6 69120 Heidelberg
gezeichnet	23.10.2002		Dipl.-Ing. Werner Frank Dipl.-Ing. Gustav Kramer Freie Architekten BDA Freie Stadtplaner
geprüft			06221 - 47 04 49 06221 - 40 23 80
Vermaßstab	1:500	Bestandsplan Ebene +4	
Format			
Blauer: Evangelischer Oberkirchenrat Kirchbauamt Blumenstraße 1-7 76133 Karlsruhe			
Bauherr: Bestandsplan MORATAHAUS Neuenheimer Landstrasse 2 69120 Heidelberg			



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Karlsruhe 04.06.2014

Name Daniel Keller

Durchwahl 0721 926-4811

Aktenzeichen 26b6-120-13/2

 Bebauungsplan "Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße"

Ihr Schreiben vom 02.05.2014 - Az. 61.12

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eine Stellungnahme zu den Belangen der Bau und Kunstdenkmalpflege, sowie der Archäologischen Denkmalpflege haben Sie mit dem Schreiben vom 18.07.2013 erhalten.

Wir bestätigen den positiven Bauvorbescheid für einen Abriss und Neubau des Gebäudes Neuenheimer Landstraße 80. Da sich aus unserer Sicht darüber hinaus keine grundsätzlich neuen Aspekte ergeben haben behält unsere Stellungnahme zu oben genanntem Planungsvorhaben weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller

Nachbarschaftsverband
Heidelberg-Mannheim



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5

69045 Heidelberg

Collinistraße 1
68161 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: Seltmann
Email:
martina.seltmann@mannheim.de

Telefon 0621/293-7314

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
02.05.2014 61.12

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen /
Seltmann / 06-166

Datum
05.06.2014

**Bebauungsplan Neuenheim mit örtlichen Bauvorschriften – Nördliches Neckarufer zwischen
Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren.

Die Belange der Flächennutzungsplanung sind in der Begründung umfassend dargestellt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Müller
Geschäftsführer

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur
gegen Entgelt) Einf. Collinistr.

Dienstgebäude:
Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim.
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

Per E-Mail: Helga.Mahler@heidelberg.de
Stadtplanung@heidelberg.de

Mannheim, 10. Juni 2014

Bebauungsplan Neuenheim „Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Die Stadt Heidelberg beabsichtigt die Hanglage am nördlichen Neckarufer zwischen Karl Theodor-Brücke und Bergstraße planungsrechtlich zu sichern und zu ordnen. Ziel der Stadt Heidelberg ist es eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Die IHK Rhein-Neckar hält an ihrer Stellungnahme vom 1. August 2013 fest. Wir weisen somit erneut darauf hin, dass durch den Bebauungsplan die bestehenden Nutzungen im Plangebiet planungsrechtlich gesichert werden müssen. Auch sind aufgrund von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Erneuerungen und Erweiterungen oftmals notwendig. Diese sind ebenfalls zu ermöglichen.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung



Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU

UNIVERSITÄTSBAUAMT HEIDELBERG

Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Vermögen und Bau · Im Neuenheimer Feld 100 · 69120 Heidelberg

10. JUNI 2014

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

2	3	4	TB/S	TB/E
D	Amt für Baurecht und Denkmalschutz - Technisches Bürgeramt -			

10. Juni 2014

Heidelberg 06.06.2014

Name Herr Geist

Durchwahl 06221 54-69 03

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

H1-33HD 0001/1.24

Bebauungsplan Neuenheim mit örtlichen Bauvorschriften – Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Burgstraße

- hier: 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB
2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 02.05.2014 Az.: 61.12

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Gesetz zur Reform der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg vom 14.12.2004 gehört die Unterbringung der Landesbehörden und sonstigen Einrichtungen des Landes sowie die Vertretung des Landes als Grundstückseigentümer zu den wesentlichen Aufgaben des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Für die Universität, das Universitätsklinikum sowie die Pädagogische Hochschule Heidelberg wird diese Aufgabe für den Landesbetrieb vom Universitätsbauamt Heidelberg wahrgenommen.

Durch die o.a. Bauleitplanung sind folgende Grundstücke der Vermögens- und Bauverwaltung des Landes betroffen:

Flst.Nr. 6339 Albert-Überle-Str. 3-5,
Flst.Nr. 6343 Albert-Überle-Str. 7/Philosophenweg 12,
Flst.Nr. 6360 Philosophenweg 16,
Flst.Nr. 6390/1 Philosophenweg 19,
Flst.Nr. 6342/2 Albert-Überle-Str. 2.

Grundsätzlich sind das Land und die Universität bestrebt, den Standort Albert-Überle-Straße/ Philosophenweg längerfristig für eine universitäre Nutzung zu erhalten und benötigten hierzu entsprechende bauliche Erweiterungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang nehmen wir auf unser Schreiben vom 02.08.2013 Bezug.

Wir begrüßen es daher, dass nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zumindest in Teilbereichen geringfügige Erweiterungsalternativen für die Universität bestehen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung (Werkstattgebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 6339) sowie des baulichen Umfelds (Bebauung auf dem Grundstück Flst.Nr. 6393/1, Philosophenweg 17) bitten wir jedoch für die landeseigenen Grundstücke Albert-Überle-Str. 3-5 und Philosophenweg 19 weitere Bebauungsmöglichkeiten zuzulassen.

Mit den planungsrechtlichen Festsetzungen für den Bereich des Werkstattgebäudes auf dem Grundstück Albert-Überle-Straße 3-5 sind wir nicht einverstanden, da sie unterhalb dem Maß der vorhandenen Bebauung liegen. Nachdem sich in diesem Gebäude vollwertige Arbeitsplätze für Bedienstete der Universität befinden, können wir die grundsätzliche Auffassung der Stadt, dass es sich bei dem Werkstattgebäude um ein Funktionsgebäude (Betriebsgebäude) handelt, das der Nutzung des Hauptgebäudes dient, nicht teilen und **regen an, zumindest eine bebaubare Grundfläche in dem Umfang der vorhandenen Gebäudes auszuweisen**. Aus unserer Sicht passt jedoch ein Gebäude in rechteckiger Form besser in das bauliche Umfeld als die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Würfelform. Nachdem die Außenanlagen der ehemaligen Villa Bergius im Bereich des Gebäudes Albert-Überle-Str. 3-5 nur noch in Teilbeständen vorhanden sind, sehen wir bei einer entsprechenden Bebauung keine Konflikte mit dem Denkmalschutz.

Ferner bitten wir die Höhe eines künftigen Neubaus nochmals zu überdenken. Für das westlich angrenzende Gebäude Philosophenweg 4 ist –obwohl das Grundstück tiefer als das Landesgrundstück gelegen ist- im Nutzungskreuz WR 18 die gleiche Traufhöhe (129 m ü. NN) wie für das Landesgrundstück sowie mit 135,5 m ü. NN eine höhere Firsthöhe ausgewiesen, für das Landesgrundstück ist im Bebauungsplanentwurf eine Firsthöhe von 132,5 m ü. NN festgesetzt. Auch im Hinblick auf die für das Gebäude Albert-Überle-Str. 5 festgesetzte Höhen halten wir für diesen Bereich die ausgewiesene Höhe von OAB 139,5 m ü. NN für angemessen und bitten Sie, sich bei einer zulässigen Neubebauung an diesem Gebäudeteil zu orientieren.

Insgesamt schlagen wir vor, für das Sondergebiet S 01 die bebaubare Grundfläche auf 1.066 m zu erhöhen.

Zur Angleichung an das bauliche Umfeld regen wir für das landeseigene Grundstück Philosophenweg 19 eine Neubebauung im Baufeld 2 wie auf dem Nachbargrundstück Philosophenweg 17 mit einer bebaubaren Grundfläche von 170 m an; dadurch würde sich die bebaubare Grundfläche des landeseigenen Grundstücks auf 545 m erhöhen.

Die Vorschläge des Universitätsbauamtes für eine künftige Neubebauung im Bereich der Grundstücke Albert-Überle-Str. 3-5 und Philosophenweg 19 haben wir in den beiliegenden Auszügen aus dem Bebauungsplanentwurf dargestellt (rot umrandet).

Zu den übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes ist aus unserer Sicht folgendes zu bemerken:

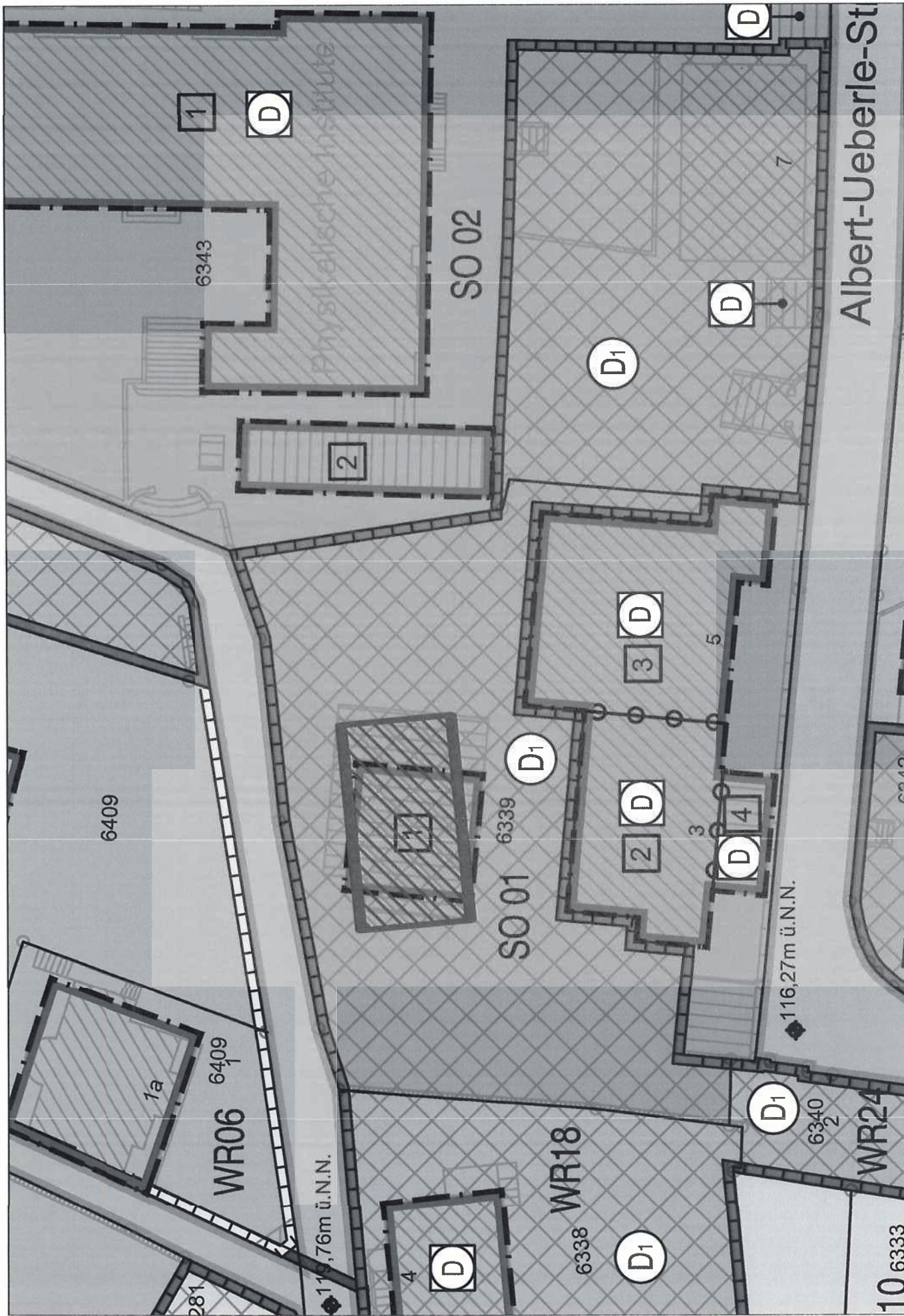
1. Die Höhe der baulichen Anlagen ist in Metern über NN angegeben. Nachdem die Ausgangsbasis für diese Höhen im Bebauungsplan nur an einzelnen Standorten angegeben ist und sowohl Philosophenweg als auch Albert-Überle-Straße eine erhebliche Steigung aufweisen, ist das Maß der baulichen Nutzung für die landeseigenen Grundstücke nicht eindeutig erkennbar. Wir bitten Sie daher, uns für die o.a. landeseigenen Grundstücke –insbesondere für die mögliche Neubebauung- konkret die einzelnen baulich zulässigen Gebäudehöhen mitzuteilen. Ohne konkrete Angabe der Gebäudehöhen ist für uns keine umfassende Beurteilung der Bebauung möglich. Wir behalten uns eine abschließende Stellungnahme zur Bebauung vor, sobald uns die Höhenangaben zu den landeseigenen Objekten im Plangebiet vorliegen.
2. Die denkmalgeschützten Ensemblebereiche sind nach unserer Auffassung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfes für die landeseigenen Grundstücke in ihrem Umfang zu großflächig bemessen und schließen damit ohne Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bauliche Erweiterungen für die Universität aus. Tatsächlich sind kulturell wichtige Gärten und bedeutsame Anlagen bei den landeseigenen Grundstücken nur noch in Teilen in ihrem schützenswerten Zustand erhalten. Die Festschreibung des Denkmalschutzes sollte für die landeseigenen Grundstücke auf die Bereiche beschränkt werden, die nach den örtlichen Gegebenheiten noch schützenswert sind. Wir regen an, die Festsetzung dieser Bereiche im Bebauungsplanentwurf nochmals zu überprüfen.
Insbesondere ist für uns die Ausweisung des denkmalgeschützten Grünbereichs an der Nordgrenze des Grundstücks Philosophenweg 12 Planzeichen „D 1“ aufgrund der aktuellen örtlichen Verhältnisse nicht nachvollziehbar.
3. Insgesamt gehen davon aus, dass die in den Nutzungskreuzen des Bebauungsplanentwurfes für die landeseigenen Gebäude angegebenen bebaubaren Flächen nicht unter den vorhandenen Gebäudebeständen liegen.

Wir schlagen vor, die Gesamtproblematik in einer gemeinsamen Besprechung an Ihrem städtebaulichen Modell sowie ggf. vor Ort zu erörtern und bitten um eine Terminabstimmung.

Mit freundlichen Grüßen,

Stroxa

Anlagen: -2-








Baden-Württemberg
VERMÖGEN UND BAU
UNIVERSITÄTSBAUAMT HEIDELBERG

Vermögen und Bau · Im Neuenheimer Feld 100 · 69120 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Heidelberg 14.10.2014
Name Heidrun Walter
Durchwahl 06221 54-6905
Aktenzeichen H1-33HD 0001/1.24
(Bitte bei Antwort angeben)

-  Bebauungsplan Neuenheim mit örtlichen Bauvorschriften,
-Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Burgstraße-
1. Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs2 Satz 2 BauGB
 2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Schreiben des Universitätsbauamtes vom 6.6.2014 H1- 33 HD 0001/1.24

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Universitätsbauamt im Schreiben vom 6.6.2014 vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden am 6.8.2014 in einer gemeinsamen Besprechung im Stadtplanungsamt erörtert. Mit Ausnahme der im o.g. Bebauungsplan für das Werkstattgebäude Albert-Überle-Str. 3-5 festgesetzten baulichen Erweiterungsmöglichkeiten konnten die Bedenken des Universitätsbauamtes ausgeräumt werden.

Die mit Schreiben vom 06.06.2014 gegen den Bebauungsplanentwurf vorgebrachten Bedenken nimmt das Universitätsbauamt bis auf die Einwände gegen die planerischen Festsetzungen für den Bereich des Werkstattgebäudes hiernit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

((Geist) /

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
Stadtwerke Heidelberg Baden GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
02.05.2014 61.12	524-Lu/Ha	Herr Ludwig	22 81	04.06.2014

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice
ppa.

i.A.

(Kellermann)

(Ludwig) ✓



Baden-Württemberg
STAATLICHES HOCHBAUAMT HEIDELBERG

Staatliches Hochbauamt Heidelberg · Postfach 11 02 55 · 69071 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Heidelberg 27.05.2014
Bearbeiter Herr Nelson
Telefon 06221 5303-67
Aktenzeichen H2-3355.08/000/
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Bebauungsplan Neuenheim mit örtlichen Bauvorschriften – Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 2. Mai 2014, Az. 61.12

Sehr geehrte Damen und Herren,

die seitens des Staatlichen Hochbauamtes Heidelberg wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden durch die Planung der Stadt Heidelberg nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Nelson

Abwasserzweckverband Heidelberg

Stadtplanungsamt
Palais Graimberg –
69117 Heidelberg

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer: 126
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom: 02.05.2014

Ihr Zeichen: 61.12

Heidelberg, den 09. Mai. 2014


***Stellungnahme Bebauungsplan Neuenheim mit örtlichen Bauvorschriften –
Nördliches Neckarufer zwischen Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße***

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 5 Abs.2 einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

 Jürgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter, Abwasserüberwachung

zertifiziert nach

Telefon (0 62 21) 417-3
e-mail zentrale@azv-heidelberg.de
Internet www.azv-heidelberg.de
Steuer-Nr. 32082/02452



Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20 Konto-Nr. 299
UST-IdNr. DE 812030019